

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 11. November 1929 vormittags 9 Uhr.

Gegenwärtig: Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Emil Batliner Mauren (krank.).

Regierungschef: Dr. Josef Hoop

als Protokollführer: Anton Seger .

Es findet zuerst eine Sitzung im Konferenzzimmer statt, über welche ein separates Protokoll ausgefertigt wird.

Fortsetzung im öffentlichen Landtag nachmittags 1/2 4 Uhr.

Präsident Frommelt gibt zuerst die neuen Eingänge bekannt u. zw. 1. Gesuch des Frh. Frommelt von Triesenberg um Subvention von Nähkursen und 1. Gesuch des Herrn Landesvikars Dr. Georg Marxer in Vaduz im Auftrage des liechtensteinischen Priesterkapitels um Ausrichtung von Ruhegenüssen an die Geistlichkeit.

Die Unterlagen müssen bei der Regierung liegen, soferne die Abgeordneten diese Gegenstände heute auch zur Sprache bringen wollen.

Regierungschef: Diese Sachen können heute noch nicht behandelt werden.

Es wird sodann das Protokoll der letzten Sitzung verlesen.

Ospelt: bemerkt zum Punkte 2 Seite 3 des letzten Protokolles, dass er seitens des Gemeinderates Vaduz beanständet wurde, nachdem Vaduz seinerzeit seine Zustimmung zum Anheimfallen der Automobilsteuer an das Land im Gegensatze zu den anderen Gemeinden nur beschränkt gegeben habe. Die gegenteilige Meldung in den Zeitungen sei daher nicht richtig. Ospelt ersucht schon das Protokoll in diesem Sinne richtigzustellen.

Präsident: ~~Erst~~ fragt sodann wie es sich mit den Rechenschaftsberichten pro 1927 und 1928 verhalte, nachdem diesbezüglich in der Zeitung Kritik geübt wurde.

Chef Dr. Hoop gibt die Auskunft hierüber und erklärt, dass der Rechenschaftsbericht pro 1927 seit längster Zeit fertig sei und die Kanzlei seit längster Zeit den Auftrag habe, den Rechenschaftsbericht zu versenden. Der Jahresbericht pro 1928 sei in der Druckerei. Der Druck desselben habe sich deshalb verzögert, weil es trotz wiederholter Urgenzen, Telegramme und telefonische Ersuchen einen Bericht des Obergerichtes zu erhalten. Erst nach der Verheiratung des Obergerichtspräsidenten u. zwar erst in jüngster Zeit ist der Bericht gekommen. Jetzt liegt der ganze Jahresbericht pro 1928 in Druck.

Präsident macht sodann aufmerksam, auf die Beantwortung der Interpellation Ferdi Risch über das Lawenawerk durch ~~den~~ Herrn Regierungschef, die im heutigen Protokolle fehlte.

Präsident gibt die Aufklärung in dem Sinne, dass diese seine Ausführungen, die lediglich einen Auszug aus den verschiedenen Gutachten darstellten, und die weil sie vorher schriftlich niedergelegt wurden vom Landtagsprotokollführer nicht stenografisch festgehalten wurden, vor längerer Zeit an Herrn Jng. Quaderer über dessen Verlangen gesendet wurden, aber trotz wiederholter Ersuchen bis heute nicht wieder anher gesandt wurden.

Präsident: Ich ersuche schon, dass diese Lücke im Protokoll ausgefüllt wird.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird sohin genehmigt.

Nachfolgende die Punkte der heutigen Tagesordnung:

- 1.) Neuregulation der Personalverhältnisse beim fürstlichen Landgerichte.
- 2.) Subvention zu den Kosten der Regulierung der Gemeindegräben in Ruggäll.

3.

- 3.) Pensionierung des H. Oberlehrers Risch in Triesen.
- 4.) Uebernahme einer Strassenstrecke auf das Land von Planken bis Neugrüttek.
- 5.) Baukostenbeitrag zum Haltestellegebäude Schaanwald.
- 6.) Rheinwuhrbauten pro 1929/30.

Zum Punkte 1: Neuregelung der Personalverhältnisse beim fürstlichen Landgerichte.

Präsident: streift kurz die Ausführungen in der Tagesordnung diesbezüglich und ersucht H. Reg. Chef des Weiteren zu referieren.

Chef: Ich kann nur wiederholen, was bereits in der Tagesordnung angeführt erscheint. Tatsache ist, dass beim Landgerichte eine grosse Arbeitsüberhäufung festzustellen. Die Arbeit dort hat sich im Verlaufe der Jahre immer nur verlängert, das Personal ist aber nicht gleich geblieben, sondern immer nur reduziert worden. Es ist kein Zweifel, dass beim Landgerichte Leute angestellt werden müssen, wenn man nicht riskieren will, dass eines Tages ein Prozess wegen Verschleppung beim Landgerichte anhängig wird. Es besteht die Absicht einen jungen Burschen, etwa einen absolvierten Realschüler beim Landgerichte als Lehrling anzustellen u. zw. nicht als Vertragsangestellten, das kostet erstens viel weniger und er kann sich im Laufe der Jahre nicht nur beim Landgerichte, sondern auch bei anderen Departementen einarbeiten. Wir wollten mit einem Lehrling beginnen und einen Teil oder die ganze Besoldung desselben dadurch einbringen, dass wir gewisse Verwaltungsgebühren für Handelsregisterauszüge z. B. einheben. Wir haben in der Regierung und in der Finanzkommission die Angelegenheit behandelt und sind da übereinstimmend zur Ansicht gekommen, dass ein Lehrling angestellt werden solle und der Landtag hätte darüber Beschluss zu fassen. Den Amtsdienner Beck haben wir dem Landgerichte provisorisch zur Verfügung gestellt als Ersatz für den ausgeschriebene

ausgeschiedenen Beamten .Dieser sürfte voraussichtlich auch längere Zeit noch dort bleiben.

Präsident: Was die Höhe des Gehaltes anbetriift, so wird die Festsetzung den Budgetverhandlungen vorbehalten bleiben. Hier würde es sich nur um den Ersatz für den ausgeschiedenen Beamten handeln und um die Neuanstellung eines Lehrlings. Ist irgend einer da, der danach Auskunft wünscht.

Es kommt sodann zur Abstimmung die Frage:

Wer ist dafür, dass diesem Vorschlag der Regierung auf Stattegebung des Gesuches des Landrichters entsprochen werden soll, dass nämlich für die ausgeschiedene Kraft eine neue angestellt und zudem noch eine Lehrkraft beige stellt wird:

Ergebnis: alle einstimmig.

Zweite Abstimmung:

Wer ist dafür, dass dieser Lehrling (und die Ersatzkraft / für Eberle) wenn er jetzt schon angestellt wird, für die Zeit bis zu den Budgetverhandlungen, also für ca. 2 Monate entlohnt wird nach Ermessen der Regierung und dass dann die spätere Gehaltsfestsetzung den Budgetverhandlungen vorbehalten wird.

Ergebnis: Einstimmig)

2.) Subvention zu den Kosten der Regulierung der Gemeindegräben in Ruggell.

Präsident: Die Finanzkommission war der Ansicht, dass man dem Gesuche mit einem Fünftel entsprechen solle. Vielleicht kann der Abg. Hoop zur Sache noch mehr berichten:

Hoop
ersucht sodann unter eingehender Begründung seines Standpunktes und unter besonderem Hinweis, dass Ruggell mit den anderen ~~xx~~ Gemeinden in bezug auf Schäden aus der Hochwasserkatastrophe nicht zu vergleichen sei, die Herren Abgeordneten dem Ansuchen zu entsprechen.

Die Abstimmung über diesen Punkt ergibt

einstimmige

Uebernahme von 20% auf das Land.

3.) Pensionierung des Oberlehrers Risch in Triesen.

Präsident: Die Unterlagen liegen bei der Regierung.

Präsident: Ich kann nur wiederholen, was bereits in der Tagesordnung angeführt ist: " Der Landesschulrat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1929 den Beschluss gefasst, Oberlehrer Risch solle mit Beginn des Wintersemesters in den dauernden Ruhestand versetzt werden. Der Finanzkommission soll beantragt werden, Herrn Risch eine Jahrespension von Fr 2900.- zu gewähren, die erhöht werden soll, wenn ein neues Pensionsgesetz höhere Pensionen vorsehen sollte.

Oberlehrer Risch war im Jahre 1887 Lehrer in Klaus, ist im Jahre 1888 in Ruggell in den liechtensteinischen Schuldienst getreten und hat heute 41 Dienstjahre, die er in Liechtenstein verbrachte.

Amann: Ich bin fest überzeugt, dass Oberlehrer Risch sein Amt noch länger verwaltet hätte, wenn man ihn diesbezüglich ersucht hätte. Aber da ist eine neue Lehrkraft angestellt worden, das bedeutet einen ziemlichen Kostenpunkt für unser Land. Ich bin nicht dagegen, dass man junge Lehrer anstellt, aber man soll dies am richtigen Ort u. zur richtigen Zeit tun.

Es ist mir nicht angenehm, auf die Bemerkung Amanns zu erwidern, möchte aber erwähnen, dass er eingeladen worden ist, sein Pensionsgesuch einzureichen und dass dafür schwerwiegende Gründe vorhanden waren. Es ist das nicht ein Vergeuden der Pensionsgelder.

Ich bin im Gegenteil der Meinung, man sollte noch den einen oder anderen pensionieren und dort das Geld nicht sparen.

Präsident: Es wäre noch zu bestimmen (sofern man mit dem Vorschlage des Landesschulrates und Finanzkommission u. Regierung einig geht)

von welchem Zeitpunkte ab, ob von Anfang dieses Monats ihm der Ruhegehalt gegeben werden soll, denn bis zur endgültigen Regelung dieser Sache wird er vom Landesschulrate nur dispensiert wird ihm Urlaub gegeben. Er bezieht also bis dahin den vollen Gehalt bis zum Tage der Regelung durch den Landtag.

Es kommt sodann zur Abstimmung die erste Frage:

1. Wer ist dafür mit der Ausrichtung einer jährlichen Pension von Fr 2900.- (natürlich unter Berücksichtigung einer allf. Erhöhung bei einem späteren Pensionsgesetze)

alle einstimmig dafür .

~~2.~~ Von welchem Zeitpunkte an soll die Pension ausgerichtet werden, rückwirkend ab 1. November oder von Neujahr an ,

Wie soll das gehandhabt werden.

Von einer Rückwirkung kann nicht die Rede sein. Er hat seinen bisherigen Gehalt bezogen. Es kann also nur ab Dezember oder Neujahr sein.

Es wird also Dezember in Frage kommen denke ich mir.

Meine Ansicht wäre, man gäbe ihm die Pension vom 1. November an.

Jch glaube es gibt gewisse Schwierigkeiten, wenn man den Gehalt schon bezogen hat, wie verlautet, müsste er noch mit November zurückersetzen, das gibt Schwierigkeiten. Jch nähme den 1. Dezember.

Es kommt sodann zur Abstimmung der Antrag Kaiser, der Ruhegehalt ab 1. November auszurichten:

Ergebnis: 1 Stimme dafür

Wer ist für die Ausrichtung des Ruhehaltes vom 1. Dezember an.

alle dafür (gegen eine Stimme.

- 4.) Uebernahme einer Strassenstrecke auf das Land von Flanken bis zur Neugrüttek.

Präsident: In der Finanzkommission war man der Ansicht, dass das Land diese Strassenstrecke übernehme, besonders da man Schellenberg

7.

in ähnlicher Weise entgegengekommen ist.

Ergebnis der Abstimmung:

einstimmig für Uebernahme auf das Land.

5.) Baukostenbeitrag zum Haltestellegebäude Schaanwald.

Präsident: verweist auf den bezüglichen Sachverhalt in der Ladung.

Die Abstimmung ergibt

einstimmig

Entsprechung des Gesuches.

6.) Rheinwuhrbauten pro 1929/30.

Diese werden einstimmig genehmigt.

Präsident: Es sind noch die 2 im Eingange des Protokolls genannten Einläufe da .

Präsident: Ich habe die Gesuche zu den Budgetverhandlungen getan. Dieser Punkt soll auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Präsident: Wünscht sonst noch jemand irgend etwas vorzubringen:

Präsident: Ich habe Gelegenheit gehabt in der Zeitung zu lesen, dass unlängst in einer Finanzkommissionssitzung von einem Gesetze über den Staatsgerichtshof und den Obersten Gerichtshof gesprochen worden ist. Mich täte interessieren, was darinnen steht, ich weiss nichts davon.

Präsident: Es standen auf der Tagesordnung zur letzten Fin. Komm. Sitzung 2 Gesetze, die dann in Rücksicht auf die Nichtdringlichkeit und weil sie als politisch gefährlich aufgefasst wurden, zurückgestellt worden sind. Es handelt sich um ein Gesetz über die Abänderung des Staatsgerichtshofes und ein Gesetz über den Obersten Gerichtshof. Herr Regierungschef wird da die nötigen Unterlagen geben.

Präsident: Wir haben diese Vorlagen eingebracht mit folgenden wesentlichen Aenderungen: Die beiden Obersten Gerichtshofe sollen mehrheit-

lich mit Juristen besetzt sein. Das ist ein Moment, das zweifellos jedem plausibel ist. Sowohl beim Staatsgerichtshof als beim Obersten Gerichtshof kommen regelmässig Fragen zur Behandlung, die ausgesprochen juristischer Natur sind. Nun war der Schlusspassus der, dass diese Gerichtshöfe neu zu wählen sind, sofort nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Wenn ein Gesetz gut und notwendig ist, ist es recht, je früher es in Kraft tritt. Dann haben aber die beiden Abgeordneten Cassner und Amann darauf hingewiesen, dass der Zweck der beiden Gesetze zu durchsichtig sei, es drehe sich einzig darum sowohl den Staatsgerichtshof als den Obersten Gerichtshof abzusetzen, weil gewisse Fragen dort zur Behandlung kommen, die man eben diesem Staatsgerichtshof entziehen wolle, namentlich eine Beschwerde wegen Verfassungsmässigkeit der Beschwerdeinstanz und beim Staatsgerichtshof die Sparkassasachen. Ich habe gesagt, dass das nicht die geringste Absicht war und als besten Beweis dafür setzen wir sie aus der Tagesordnung ab. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass es mich überrascht hat, dass da in der Zeitung, noch ehe wir darüber gesprochen haben darüber geschrieben wurde, in Schweizer Zeitungen. Ich habe gedacht, dass es ~~xxx~~ ⁱⁿ der Finanzkommission erledigt sei.

Risch:

Ich danke für die Auskunft. Ich habe schon wiederholt Gelegenheit gehabt in schweizerische Blätter Einsicht zu nehmen, wo Artikel über Liechtenstein drinnen waren. Ob man nicht gegen solche vorgehen könnte. Die Artikel dürften von Beamten kommen die sich als unfähig erwiesen haben. Ob man nicht gegen derartige Einsender vorgehen könnte, umso mehr als es sehr wahrscheinlich Beamte, Staatsbeamte sind, welche hier im Spiele sind.

Präsident:

Wenn das erwiesen werden könnte, wenn diese oder jene Person ~~xxx~~ einen verleumderischen Artikel in eine Zeitung setzte, kann der Betreffende wohl belangt werden.

Wenn das nicht erwiesen ist, müsste die Redaktion darüber einvernommen werden. Es müsste die Zeitung geklagt werden, Das würde aber Spektakel absetzen.

Reg.Chef: Der Abgeordnete Risch will nur das Vorgehen gewisser Personen in Liechtenstein verurteilen, die diese tendenziösen Artikel in der Schweiz verbreiten ~~mit~~ bzw. sie einsenden. In der Sache betreffend Neubestellung des Gerichtshofes z.B. sind am gleichen Tage in der Schweizer Presse Artikel erschienen, die zum Teil vollständig falsch sind.

Risch: Ja das habe ich gemeint.

Prommelt: Als Vorsitzender der Kommission fühle ich mich verpflichtet, später einmal in einer Finanzkommissionssitzung festzustellen, ob eine solche Meldung ~~noch~~ durch Mitwirkung irgend eines Mitgliedes der Finanzkommission verbreit^{et} worden ist. Es kann aber auch sonst jemand irgend etwas aufgegriffen haben. Was in der Finanzkommission als Vertrauenssache behandelt wird, sollte geheim bleiben. Sollte es eine andere Person treffen, die ausser der Kommission steht, dann dürfte es ziemlich erwiesen sein, diese und diese Person ist, dann ist sie gerichtlich zu klagen.

Risch: Das Auffallende in der Tagesordnung zum Landtag ist nichts drin, dagegen in Schweizer Zeitungen kann man lesen, dass solche Sachen in der Finanzkommission behandelt worden sind.

Prommelt: Traktanden der Finanzkommission sollten geheim gehalten und nicht der Auslandspresse übergeben werden, bevor nicht der Landtag darüber Beschluss gefasst hat.

Reg.Chef: Wir kommen alle Liechtenstein betreffenden Zeitungsausschnitte aus der Schweiz. Es sind Einsendungen aus Vaduz, die dann jeweils die Runde in den Zeitungen machen, Artikel die sich gegen die Behörde u. schliesslich gegen das Land selber richten. Wer solches tut begeht ein Verbrechen am Lande, meistens sind es sozialistische Zeitungen, die seriösen Zeitungen fallen nicht mehr so leicht in die Sache hinein. Im freien Rhätien stand ein Artikel über eine Punktierkommission in grosser Aufmachung. Dann wieder die Regierung habe nichts geleistet, u.s.w. Was soll man da tun?

Prommelt: Entweder den ausfindig machen, der von hier aus die Presse bedient, dann hat man das Recht gerichtlich gegen ihn vorzugehen, oder

Sonst ist die Zeitung zu klagen.

Mich: Diesmal könnte man den Einsender finden, wenn man wollte, weil das, ohne dass die Abgeordneten davon wissen, in die Zeitung gekommen ist.

Präsident: Ich werde das im Schosse der Finanzkommission zur Behandlung bringen. Ich werde dort den Fall abklären. Es können aber auch andere Personen von Verhandlungen der Finanzkommission etwas aufgeschnappt ~~haben~~ und weitergetragen haben. Aber was wollen Sie machen, wenn einer in der besten Absicht irgend etwas verlauten liess. An der Aussage allein liegt nichts Strafbares. Etwas anderes ist es, wenn einer dann hergeht und dass in die Zeitung gibt, das ist das Verbrechen, den ausfindig zu machen, werden Sie aber nicht imstande sein.

Mich: In diesem Punkte glaube ich auch nicht, dass ein Finanzkommissionsmitglied bestrebt war, solche Ausstreunungen zu machen, vielleicht hat irgend jemand eine unkluge Aeusserung gemacht, vielleicht war es nicht einmal eine solche. Wir können heute nicht urteilen. Aber die Sache selbst muss auf das schärfste verurteilt werden. Wenn man unser Land so im Dreck herumzieht, so ist das ein Missbrauch ohne gleichen, der da getrieben wird mit Landessachen.

Mich: Ich hoffe, dass sich dieser Fall bis zum nächsten Mal klären wird.

Mich: Unser Tröst bei der ganzen Sache ist der, dass das Ausland trotz allem zu uns Vertrauen hat, indem man heute keine Gelder mehr zu 7,8 u. 9 % hat.

Mich: Mir ist es recht, wenn dieser Punkt in der Finanzkommission behandelt wird. Es könnte einer in Verdacht kommen, der ganz unschuldig ist.

Schluss 3/4 6 Uhr abends.

Gefertiget: